

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amfliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landbauer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 41.

Mittwoch, den 8. October.

1851.

Staats- und politische Nachrichten.

Berlin, den 29. Septbr. Se. Maj. der König,
Ihre Maj. die Königin, Se. Königl. Hoheit Prinz
Adalbert, als einziger hinterbliebener Sohn und
nächster hoher Leidtragender, wie auch das ganze
Königliche Haus, sind durch das gestern Abend
erfolgte Ableben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen
Friedrich Wilhelm Karl von Preußen,
Oheim Sr. Majestät des Königs, in die tiefste Be-
trübniß versetzt worden.

Der hochselige Prinz war der jüngste Sohn König
Friedrich Wilhelm des Zweiten Maj. und zu Pots-
dam am 3. Juli 1783 geboren, auch daselbst am 10.
desselben Monats von König Friedrich dem Großen
Selbst zur Laufe gehalten. Im Jahre 1804 ver-
mählte sich Se. Königl. Hoheit mit der verewigten
Prinzessin Marie Anna von Hessen-Homburg und
führten mit Höchstderselben eine lange und glückliche
Ehe. In dem Kriege des Jahres 1806 führten Se.
Königl. Hoheit zuerst die Waffen und es wurde Ihm
in der Schlacht bei Auerstädt bei einem von Höchst-
derselben angeführten Kavallerie-Angriff das Pferd
unter dem Leibe erschossen. Im Jahre 1808 übernahm
S. Königl. Hoheit auf den Wunsch des hochseligen
Königs Majestät und aus Liebe zum Vaterlande eine
Sendung nach Paris, um wo möglich eine Erleich-
terung der Lasten, welche der fälscher Friede dem

Staate auferlegt hatte, zu bewirken, und bei dieser
Sendung und in den folgenden Jahren stärkten Se.
Königl. Hoheit die Zuversicht aller Patrioten durch
die unerschütterliche Ueberzeugung, daß Preußen sich
wieder erheben werde. Als diese Zeit der Wiedergeburt
des Vaterlandes gekommen war, nahm Se. Königl.
Hoheit an den glorreichen Befreiungskriegen von
1813 bis 1815 rühmlichen Antheil und gereichte dem
Heere zu einem erhabenen Vorbilde von Hingebung
und Tapferkeit. In der Schlacht bei Groß Görschen
warf der hochselige Prinz an der Spitze des branden-
burgischen, jetzt sechsten Kürassier-Regiments eine
feindliche Abtheilung zurück, und es wurde Höchst-
derselben bei dieser Gelegenheit abermals ein Pferd
unter dem Leibe erschossen. Hierauf kämpfte der ver-
ewigte Prinz mit in den Schlachten an der Katzbach
und bei Leipzig, nachher führte Sie zuerst eine
Brigade, dann eine Division des Yorkschen Korps,
und kommandirten letztere in den Schlachten bei Laon
und vor Paris. In der Schlacht bei Belle-Alliance
führte Se. Königl. Hoheit die Reserve-Kavallerie
des vierten Armee-Korps. In der auf den glorreichen
Krieg folgenden Friedenszeit bekleidete der hochselige
Prinz dreimal das zwischen einem preussischen und
einem österreichischen General abwechselnde Gouver-
nement der Bundesfestung Mainz. Die unruhigen
Zeitläufe des Jahres 1830 entzogen dem verewigten
Prinzen das Glück eines stillen und zurückgezogenen
Lebens, indem Sie von des hochseligen Königs Maj.
zum General-Gouverneur der Rheinprovinz berufen

Hl
 wurden, in welcher 1 Jahr lang bekleideten Stellung Sie Sich die allgemeinste Verehrung und Liebe der Bewohner jener Provinz erwarben. In den letzten Jahren des Lebens wurde Se. Königliche Hoheit von schwerer Heimsuchung betroffen, indem Sie zuerst den schmerzlichsten Verlust der innigst geliebten Gemahlin, bald darauf den frühen Tod eines hoffnungsvollen Sohnes, des hochseligen Prinzen Waldemar Königl. Hoheit, zu überwinden hatten. Se. Königl. Hoheit ertrugen diese Prüfungen Gottes mit christlicher Fassung und Ergebenheit und wendeten ihre volle Liebe und Anhänglichkeit Höchstdero übrigen Kindern, dem Prinzen Adalbert, der Prinzessin Elisabeth von Hessen und bei Rhein Königliche Hoheiten und der Königin von Bayern Majestät zu, Höchstwelche nunmehr Sich bei diesem schmerzlichsten Todesfall des geliebtesten Vaters unter Gottes Willen beugen.

H;
H;
H;
 Nach einem Anfall von Grippe, welcher Se. Königliche Hoheit vor zwei Jahren betroffen hatte, erlangte Höchstdero sonst sehr feste Gesundheit die frühere Stärke nicht wieder. Im März dieses Jahres wurde der hochselige Prinz von einem so heftigen Brustleiden befallen, daß Sie Selbst Ihrem Tode entgegenzusehen und Sich mit christlicher Standhaftigkeit und Seelenruhe und mit der vollsten Gewißheit eines besseren Lebens darauf vorbereiteten. Mit Gottes Hülfe ging die Gefahr damals vorüber, und der verewigte Prinz gelangte, wiewohl nicht im vollen Maße, wieder zu einer ziemlichen Gesundheit; man hoffte, daß, nachdem Sie mehrere Wochen in Homburg den marienbader Brunnen getrunken hatten, eine Reise nach Italien solche ganz wieder befestigen werde, als Se. Königliche Hoheit vor einigen Tagen in Folge einer Erkältung von einer Affektion der Brust befallen wurde, welche indessen zu keiner Besorgniß Veranlassung gab, so daß Höchstderselbe Sich bis gestern Abend der Unterhaltung Höchstdero Herrn Sohnes, des Prinzen Adalbert Königl. Hoheit/erfreute und nur der Vorsicht halber auf ärztlichen Rath Sich früh niederlegte. Kurze Zeit danach traten Beängstigungen ein, und ein plötzlich hinzutretender Schlagfluß führte um halb zwölf Uhr ein sanftes Ende herbei. Die erhabenen Tugenden des verewigten Prinzen, die höchste Ehrenhaftigkeit und Tapferkeit, der edelste Sinn für alles Gute, ein Pflichtgefühl, welches zu jeder Aufopferung für seinen Königlichen Herrn und für das Vaterland stets bereit war, verbunden mit der größten Anspruchslosigkeit und dem reinsten Wohlwollen, sichern Sr. Königl. Hoheit ein unvergängliches Andenken in Aller Herzen, und es wird dieser Todesfall von der ganzen Nation mit um so größerem Schmerz und Wehmuth empfunden, als ihr dadurch der letzte der Geschwister des hochseligen Königs Majestät entrisen worden ist.

Der Brandenburgische Landtag hat eine Dank-Adresse an Se. Maj. den König wegen Zusammenberufung der Provinzialstände gerichtet. Am 24. v. M. wurde der Landtag nach Erledigung seiner Arbeiten durch den k. Commissarius geschlossen.

Nach einer angestellten annähernden Berechnung wird die seit dem 1. Juli d. J. in's Leben getretene Einkommen- und Klassensteuer auch nach Abrechnung des Ausfalles von etwa 1 Mill., welche die Einnahme der Schlacht- und Wahlsteuer erleidet, den Staatseinnahmen einen Mehrbetrag von ungefähr 1 Mill. und 100,000 Thalern einbringen.

Von der bedeutenden Zunahme der landwirthschaftlichen Production in Preußen giebt der jährl. Milch-Ertrag einen erfreulichen Beweis. Derselbe beläuft sich nach den neuesten Daten auf 45 Mill. Ehlr., dagegen wird der Fleischbetrag nur auf 9 Mill. Ehlr. veranschlagt.

H;
 Die Verhandlungen der Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Hamburg wurden fortgesetzt. Beschlossen ist bereits, das Institut der Reiseprediger einzurichten und einen Aufruf an das deutsche Volk und an die Zweigvereine zu erlassen über die Tendenz und Thätigkeit der Gustav-Adolf-Stiftung. Zum Gesamtvereine traten hinzu die bairischen Vereine zu München, Augsburg und Nürnberg, für das nächste Jahr ist Wiesbaden zum Versammlungs-orte bestimmt.

Von der Bundesversammlung in Frankfurt sollen gegen die in mehreren deutschen Städten überhandnehmenden kommunistisch-socialen Bunde der Handwerksgefallen ernsteste Maßregeln getroffen werden.

Nach der N. Pr. Z. hätten mancherlei „nicht sehr erfreuliche Umstände“ in entscheidenden Frankfurter Kreisen bereits den Gedanken nahe gelegt, den Bundestag von Frankfurt zu verlegen. Zur Wahl für einen andern Bundesitz sollen Regensburg, Nürnberg und Dresden im Vorschlage sein.

Nach Wiener Berichten wäre das Schicksal der österr. Verfassung bereits entschieden. Die beizubehaltende constitutionelle Form wird in der Landesvertretung liegen; dagegen ist eine Gesamtvertretung des Reichs durch einen Reichstag aufgegeben und soll statt dessen der Reichsrath als eine Corporation des allgemeinen Vertrauens den Schluß-

punkt der Repräsentation bilden. Die Landtage erhalten das Recht zu berathen, Vorschläge zu machen und Beschwerde zu führen, wie es die Landtage des Vormärz auf dem Papiere hatten.

Die österr. Anleihe hat in London gar keinen Anklang gefunden, worüber sich Niemand bei der österreichischen Finanzlage wundert. In Frankfurt wurden durch Rothschilds Vermittelung im Ganzen 1 Mill. 800,000 Gulden gezeichnet.

Die Auswanderung aus Irland dauert, trotz der späten Jahreszeit, ununterbrochen fort. Die irischen Provinzialblätter sprechen von nichts Anderm. Ganze Bezirke werden menschenleer, und von Sligo allein wandern wöchentlich 5- bis 6000 M. nach Nordamerika aus.

Aus Westindien kommen Nachrichten von Verwüstungen durch Elementarereignisse. Aus St. Kitts (31. August) wird geschrieben: „Hier war der Sturm von solcher Gewalt, daß drei Schiffe vom Ankergrund auf der Rhede losgerissen und in die offene See hinausgetrieben wurden. Zufällig war auf keinem ein Mann Besatzung. Eine lange Reihe anderer Fahrzeuge, worunter mehrere engl. und amerikanische Kauffahrer, scheiterten, strandeten oder gingen auf hoher See mit Mann und Maus zu Grunde.“ Aus St. Lucia (29. August) berichtet man: „Hier begleitete den Sturm ein schwaches Erdbeben. Die See schwoll zu solcher Höhe an, daß sie die Stadt Castries zu verschlingen drohte und einen Theil derselben unter Wasser setzte. Doch war trotzdem der Schaden an Schiffen unbedeutend.“ In Martinique (29. August) dauerten die vulkanischen Eruptionen noch fort. Die Stadt Prêcheur war ganz von ihren Einwohnern verlassen, und alle Pflanzungen der Umgegend waren mit Asche bedeckt.

Provinzielles.

Beim schles. Provinziallandtage kamen zur Verhandlung: 1) das Referat des ersten Ausschusses (Referent Abg. v. Wille) über die Proposition wegen der Wahlen zu den Bezirks-Commissionen für die Einschätzung zur Einkommensteuer. 2) das Referat des ersten Ausschusses (Ref. Abg. Frhr. v. Durant) über die Proposition, betreffend die Wahlen behufs Mitwirkung der Provinzial-Vertretung zur Con-

trole bei der Rentenbank. 3) Vortrag des Central-Ausschusses über Petitionen. C=

In mehreren Gegenden Schlesiens hat man bemerkt, daß die Störche noch aus ihren Nestern auf die Nahrung fliegen, wie sie es mitten im Sommer zu thun pflegen. Auch die Schwalbe, wilden Gänse, Enten und Zugvögel benehmen sich noch ganz sommerlich und hofft man hieraus auf anhaltend schönes Herbstwetter.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 2. October.

1) Auf der Anklagebank sitzt heute abermals der bereits wegen Unterschlagung, wiederholten Bettelns und Landstreichens bestrafte Hospitalit Büttner von hier — wieder wegen wiederholten Bettelns und Landstreichens angeklagt — da er geständlich die ihm am 7. Juli d. J. in Goldberg (wo er ohne Legitimation arretirt wurde) ertheilte Zwangsrouten nicht befolgt, sich vielmehr mit dieser an mehreren Orten des Görlitzer und Laubaner Kreises herumgetrieben und gebettelt hat. Er wurde für schuldig erkannt, zu 3 monatl. Gefängnißstrafe und nachheriger Detention in ein Arbeitshaus verurtheilt. Die Staats-Anwaltschaft hatte 6 Monate beantragt. /uau

2) wurde der Tagearbeiter J. E. Fried. Roitsch aus Hohberg eines kleinen gemeinen Diebstahls (er entwendete am 30. Juni e. beim Destillateur Stephani hier selbst eine dem Maurergesellen Schwarz aus Carlsdorf bei Görlitz gehörige Rütze im Werthe von 10 *Sgr.*) ungeachtet seines Leugnens, auf Grund der Beweisaufnahme für schuldig erkannt und dem Antrage der Staats-Anwaltschaft entgegen — welche 4 Wochen beantragte — zu 8 Tagen Gefängniß und Verlust der National-Kofarde verurtheilt.

3) Die verehel. Kutscher Rothe, Joh. Christiane geb. Schäfer aus Bertelsdorf ist angeklagt, am 23. Aug. e. dem Kaufmann Bonzel hier selbst einen kupfernen Schöpfer entwendet zu haben, bei dessen beabsichtigtem Verkaufe an den Kupferschmittmstr. Nagel sie von dem herbeigerufenen Polizei-Sergeant Ludwig arretirt wurde. Die 2c. Rothe ist der That geständig und wurde, da sie wegen Diebstahls bereits bestraft worden, eines zweiten Diebstahls für schuldig erkannt und zu 6 Wochen Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt. /uau/nd

4) Die 8jährige Joh. Christiane Henriette Seibt, Tochter des Webers Seibt aus Grenzdorf, hatte am 2. August e. ein Fenster an der Wohnung des Inwohners Schröter daselbst mit einem Steine eingeschlagen,

war dann durch die entstandene Oeffnung in die Stube eingedrungen und hatte von dem Toppfrett ein buntgläsernes Kästchen mit einer Glasperlenkette und einer Busennadel, im Werthe von 4 *Sgr.*, entwendet.

Der diebische Character dieses Kindes ergiebt sich daraus, daß es wegen Entwendung eines Regenschirmes bereits in der Schule disciplinär bestraft worden ist. Die *ic.* Seibt ist des schweren Diebstahls angeklagt, der That geständig, übrigens nicht von besonderen Fähigkeiten. Ihr Lehrer — Weinert — hielt dafür, daß die That nicht mit dem gehörigen Unterscheidungsvermögen begangen worden sei. Dem Antrage der Staats-Anwaltschaft gemäß sprach der Gerichtshof das Nichtschuldig aus und die *ic.* Seibt von der Anklage frei.

5) Der Tagearbeiter Carl Aug. Neumann aus Tzschirna, Kreis Bunzlau, ist des wiederholten Bagabondirens angeklagt. Mehrfach dieserhalb bereits bestraft, erhielt er, nachdem er vorher 6 Monat Strafarbeit verbüßt und 6 Monate in Correstionshaft in Görlitz gewesen war, am 16. Aug. d. J. eine Reiseroute in seine Heimath, die er jedoch nicht befolgte, sich vielmehr im Bunzlauer, Laubaner und Görlitzer Kreise herumtrieb, bis er am 12. Septbr. in Alt-Lauban ohne Legitimation und Geldmittel verhaftet wurde. Neumann räumte die Anklage ein. Er wurde für schuldig erkannt und wegen wiederholten Bagabondirens mit 4 Monaten Gefängniß und demnächstiger Einsperrung in ein Arbeitshaus bestraft.

6) Kam zur Verhandlung die Untersuchung wider den Müllergesellen Johann Gottfried Kenger aus Berna. Er übernachtete vom 13. zum 14. Aug. auf dem Heuboden des Kupferschmieds Engmann zu Hirschfelde in Sachsen, bei dem sein Bruder in Arbeit steht. Neben dem Heuboden schloß in einer Kammer der Lehrling Burghausen, welcher am Morgen des 14. Aug. seine silberne Taschenuhr — 5 *Al.* werth — vermißte. Dieses Diebstahls ist Kenger angeklagt. Die Anklage räumte er ein. Die Staats-

Anwaltschaft beantragte gegen ihn 14 Tage Gefängniß, der Gerichtshof verurtheilte ihn aber — das Schuldig aussprechend — zu 4 Wochen Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Untersagung der Ausübung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

In einer andern zur Verhandlung gekommenen Sache gegen die unverehel. Kühn hieselbst wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Nächste Sitzung den 9. October,
von 10 Uhr ab.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 10. Octbr., früh um 7 Uhr allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Archidiacon. Schmidt.

Donnerstag, den 9. Octbr., Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Past. prim. Bornmann.

Freitag, den 10. Octbr., Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

Sonntag, den 12. October 1851.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. pr. design. Bornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 14. October, Nachmittags um 5 Uhr,

Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 25. September dem Inwohner Friedrich Wilhelm Kuhnt, ein Sohn, Friedr. Wilh. — Dem Brg. u. Maurergesellen Karl Robert Geisler, ein Sohn, Karl Herrmann.

Gestorben.

Den 4. October der Brg. u. Fabrikant Joh. Gottfried Zimmer, alt 69 J. 11 M. — Dens. in Nied.-Kerzdorf der unverehel. Johanne Rosine Eschirch, Tochter, Auguste Henriette, alt 5 M.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahlen zum Gewerbe-Rath.

Da die in den Tagen vom 30. Juni bis 4. Juli d. J. abgehaltenen Wahlen der Mitglieder eines Gewerberathes für den Kreis Lauban, mit Ausschluß der Städte Marklissa, Schönberg und Seidenberg, zu keinem Resultat geführt haben, so soll höherer Anordnung zufolge, im Interesse der Gewerbetreibenden wie der gewerblichen kaufmännischen Corporationen, nach der Verordnung vom 9. Febr. 1849 (S. S. Seite 93) eine Neuwahl stattfinden.

Sämmtliche, zum Bezirk des Gewerberaths gehörige, Ortschaften bilden einen Wahlbezirk und bin ich von der Königl. Regierung zu Liegnitz zum Wahl-Commissarius ernannt worden. (S. 10 a. a. D.)

Es werden nunmehr:

- 1) die Wahlen der Mitglieder des Gewerberaths aus dem Handelsstande
den 17. October c., Nachmittags 2 Uhr,
- 2) die Wahlen der Mitglieder des Gewerberaths aus dem Fabrikstande
den 18. October c., Nachmittags 2 Uhr,
(aus der Abtheilung der Arbeitgeber),
- 3) die Wahlen der Mitglieder des Gewerberaths aus dem Fabrikstande, aus der
Abtheilung der Arbeitnehmer,
den 20. October c., Nachmittags 2 Uhr,
- 4) die Wahlen der Mitglieder des Gewerberaths aus dem Handwerkerstande
den 21. October c., Nachmittags 2 Uhr,
(aus der Abtheilung der Arbeitgeber),
- 5) die Wahlen der Mitglieder des Gewerberaths aus dem Handwerkerstande, aus
der Abtheilung der Arbeitnehmer,
den 22. October c., Nachmittags 2 Uhr,

stattfinden.

Alle Wahlberechtigten werden hierdurch eingeladen, sich zu der für die Wahlen der Abtheilung, welcher sie angehören, anberaumten Stunde pünktlich

im Magistrats-Sitzungs-Zimmer auf dem Rathhause zu Lauban
zur Vornahme der Wahl einzufinden.

Zur Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Gewerberaths sind nach §. 7 der Verordnung vom 9. Februar 1849 berechtigt, alle zum Handwerks- und Fabrikstande gehörenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer und alle selbstständige Handeltreibende, welche das 24ste Lebensjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 6 Monaten im Bezirk des Gewerberaths wohnen oder in Arbeit stehen, mit Ausnahme derjenigen:

- a) welche sich nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte befinden;
- b) welche sich in Conkurs befinden, oder für zahlungsunfähig erklärt haben;
- c) welche durch einen Beschluß der kaufmännischen Corporation oder der Handelskammer von deren Mitgliedschaft ausgeschlossen sind;
- d) welche die kaufmännischen Rechte durch ein rechtskräftiges Erkenntniß verloren haben;
- e) welche wegen Ablohnung der Fabrikarbeiter durch Waaren bestraft worden sind.

Wählbar sind nach §. 8 a. a. D. alle Wahlberechtigten, welche das 30ste Lebensjahr zurückgelegt haben und ihr Gewerbe seit 5 Jahren betreiben. Die Gewählten müssen der Abtheilung angehören, für welche sie gewählt worden sind; nur die Arbeitnehmer in Fabriken und im Handwerksstande sind befugt, ihre Vertreter aus den Arbeitgebern zu erwählen, wenn sie glauben, in ihrer Klasse nicht die ausreichende Zahl befähigter Mitglieder zu finden. (§. 9. a. a. D.)

Nach Bestimmung des Königl. Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sind für den Gewerberath des Kreises Lauban zu wählen:

- 1) vom Handelsstande 5 Mitglieder und 5 Stellvertreter;
- 2) vom Fabrikstande, — Abtheilung der Arbeitgeber, — 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter;
- 3) vom Fabrikstande — Abtheilung der Arbeitnehmer — 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter;

17

17
17/17

17

17

4) vom Handwerkerstande — Abtheilung der Arbeitgeber — 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter;

5) vom Handwerkerstande — Abtheilung der Arbeitnehmer — 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter. (§§. 4. 5. 6. a. a. D.)

In
si
Nur die Wahlberechtigten können zur Wahl zugelassen werden, welche in den Verzeichnissen der Communal-Behörden ihres Wohnorts eingeschrieben sind. (§. 12. a. a. D.)

Diese Verzeichnisse werden 8 Tage lang, und zwar vom 7^{ten} bis 14^{ten} October c.

zur Einsicht der Gewerbetreibenden öffentlich ausliegen, und kann jeder Wahlberechtigte, der darin übergangen ist, auf nachträgliche Einschreibung seines Namens antragen. Im Fall die Communal-Behörde diesem Antrage nicht stattgibt, weil sie die Wahlberechtigung nicht anerkennt, so ist dagegen der Refurs an die Königl. Regierung zulässig. (§. 11. a. a. D.)

17
Vorstehend bringe ich die anberaumten Wahl-Termine hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß bei einer abermaligen so geringen Betheiligung, als es bei der frühern Wahl leider der Fall war, von einer Bildung des Gewerberaths nicht weiter die Rede sein können würde. Ich kann aber nicht unterlassen, die Gewerbetreibenden recht dringend darauf aufmerksam zu machen, daß die Errichtung eines Gewerberaths vorzugsweise in ihrem Interesse liegt und deshalb früher von ihnen, dieselben fördernd, anerkannt und ausdrücklich beantragt worden ist, und daß es daher nur aufrichtig bedauert werden müßte, wenn die Gewerbetreibenden durch Entziehung von der Wahl dieses ihr eigenes, so wichtiges Interesse, nicht besser wahrzunehmen verständen.

Lauban, den 25. September 1851.

Noeldechen,

stellvertretender Bürgermeister.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Klammtsche Haus No. 111 zu Lauban. abgeschätzt auf 3708 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. Januar 1852, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntete Wittwe Wolf geborne Theunert wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahlen zum Gewerbe-Rath.

Unvorhergesehene Hindernisse und anderweitige amtliche Abhaltungen machen es mir unmöglich, die Wahlen zum Gewerberath in den anberaumten Terminen zwischen dem 17^{ten} und 22^{ten} d. Mts. abzuhalten. Es werden nunmehr: *In*

1) die Wahlen aus dem Handelsstande

am 27^{ten} October, Nachmittags 2 Uhr,

2) die Wahlen aus dem Fabrikstande, aus der Abtheilung der Arbeitgeber,

den 28^{ten} October, Nachmittags 2 Uhr,

3) die Wahlen aus dem Fabrikstande, aus der Abtheilung der Arbeitnehmer,

den 29^{ten} October, Nachmittags 2 Uhr,

4) die Wahlen aus dem Handwerkerstande, aus der Abtheilg. der Arbeitgeber,

den 30^{ten} October, Nachmittags 2 Uhr,

5) die Wahlen aus dem Handwerkerstande, aus der Abtheil. der Arbeitnehmer, den 31^{ten} October, Nachmittags 2 Uhr, stattfinden. Alle Wahlberechtigten werden wiederholt hierdurch eingeladen, sich zu der für die Wahlen der Abtheilung, welcher sie angehören, anberaumten Stunde pünktlich im Magistrats-Sitzungs-Zimmer auf dem Rathhause zu Lauban zur Vornahme der Wahl einzufinden.

Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten, wie dieselben von der Communal-Behörde ihres Wohnortes eingeschrieben sind, werden

vom 19^{en} bis 23^{ten} October c.

zur Einsicht der Gewerbetreibenden ausliegen. Im Uebrigen beziehe ich mich lediglich auf meine Bekanntmachung vom 25^{ten} September und wiederhole hier nur die Bitte, um recht zahlreiche Betheiligung bei der Wahl der Mitglieder des Gewerberaths. /c

Lauban, den 5. October 1951.

Noeldechen,

stellvertretender Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auch in diesem Jahre wird der hiesige Militair-Verein am Geburtstage Sr. Majestät des Königs am Tage ein **Schießen**, und des Abends von 8 Uhr ab einen **Ball** im Lokale des hiesigen Schießhauses abhalten. Zu beiden Vergnügungen sind uns Gäste, welche durch einen der Vorstands-Mitglieder eingeführt werden, willkommen. /n

Lauban, den 1. October 1851.

Der Vorstand des Militair-Vereins.

Feinste Margarin-Kerzen. — Feinste Stearin-Lichte.

Rechte Cocus-Nuss-Oel-Soda-Seife.

Marmorirte Cocus-Seife.

Verschiedene parfümirte Seifen.

Von gewöhnlichen Wasch-Seifen:

Palm-Seife in vorzüglicher Güte.

Talg-, Harz- und Elain-Seife

empfehlen im Ganzen und einzeln zu sehr billigen Preisen

Otto Böttcher.



Die auch in hiesiger Gegend so beliebte Dr. Borchardt'sche **aromatisch-medicinische Kräuter-Seife** wird in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft und ist hierorts ausschließlich bei dem Unterzeichneten zu haben.

C. G. Burghardt, Kaufmann.

Neue marinirte Heeringe

empfehlen

Otto Böttcher.

Wie bekannt, ist die Anwendung der verschiedenen **Zahnpulver** (von Holz- oder Brod-Kohle, Tabacksfasche etc.) nicht allein unzureichend, die Zähne vollständig von allem Ansätze zu reinigen und ihren Glanz wiederherzustellen, sondern es wirken auch noch diese Mittel in **Pulverform** auf die Dauer theils nachtheilig auf das Zahnfleisch, theils schädlich auf den Zahnschmelz. Diese

Thatsachen haben zu langjährigem Sammeln von Erfahrungen und Forschungen über eine **zweckmäßigere Form** eines Zahnmittels Veranlassung gegeben und das Ergebnis dieser Studien ist:

Dr. Guin de Boutemard's
aromatische Zahnpasta.

Es ist nämlich die **Pasten- (Seifen-) Form** als diejenige Form erprobt worden, welche mit der das Zahnfleisch stärkenden Wirkung zugleich die zuverlässigste, unschädliche Reinigung der Zähne, die Beseitigung der sich auf den Zähnen bildenden thierischen und vegetabilischen Parasiten, sowie einen wohltätigen Einfluß auf die ganze Mundhöhle und deren Geruch verbindet, und also mit Recht als das Beste empfohlen werden kann, was zur Cultur und Conservation der Zähne — eines so wesentlichen Theiles menschlicher Schönheit und Gesundheit — und zu Verhütung krankhafter Affectionen derselben geeignet ist.

Dr. Guin de Boutemard's Zahnpasta, — welche in Lauban nur bei **R. Ollendorff**, 1tes Gewölbe im Gasthof zum „Hirsch“ zu haben ist, — kann also nach dem jetzigen Standpunkte der kosmetischen Chemie als das Höchsterreichbare in Bezug auf Zahnkultur bezeichnet werden; der Preis eines Packetchens (für einen mehrmonatlichen Gebrauch ausreichend) ist auf 12 Sgr. festgestellt.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise
vom 24. Septbr. 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	17	6	1	27	6	1	10	—	—	23	9
Niedrigster	2	6	3	1	15	—	1	3	9	—	20	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.			14 Sgr. 6 Pf.			Schöpfensfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.			
Erbsen (desgl.) à Schock			5 Ehlr. 7 „ 6 „			Kalbfleisch			1 „ 9 „			
Rindfleisch à Pfund			2 „ — „			Bier à Quart			— „ 10 „			
Schweinfleisch			2 „ 9 „			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. Doppelte 5 Sgr.			

Nach der Selbsttaxe der hiesigen Bäcker vom 1. October d. J. wieat von diesem Tage ab und so lange die Kornpreise unverändert bleiben, ein hausbackenes Brot zu 5 Sgr.: bei dem Bäcker Dietrich 7 Pfd. 8 Lth. — Scholz 7 Pfd. 6 Lth. — Wittwe Demuth 7 Pfd. — Schneider 6 Pfd. 28 Lth. — Graf, Raabe und Wulst 6 Pfd. 24 Lth. — Lorenz 6 Pfd. 20 Lth. — Haase sen., Haase jun. und Prox 6 Pfd. 16 Lth. — Winkelmann 6 Pfd. 14 Lth. — Pfullmann, Schirach med. und Schirach jun. 6 Pf. 12 Lth. — Börner und Mezke 6 Pfd. 9 Lth.

Eine Semmel zu 1 Sgr. bei Graf 21 Lth. — Dietrich, Börner, Pfullmann, Prox und Wulst 20 Lth. — Schirach med. u. Schirach jun. 19 Lth. 2 Quent. — Wittwe Haym, Haase sen., Haase jun., Mezke u. Winkelmann 19 Lth. — Schneider 18 Lth. 2 Q. — Wittwe Demuth 18 Lth. Dorfbäcker. Ein Brot zu 5 Sgr. Börner aus Bertelsdorf u. Geisler aus Wiegendorf 7 Pfd. 24 Lth. — Werner aus Hennersdorf 7 Pfd. 16 Lth. — Weidner aus Hennersdorf 6 Pfd. 28 Lth. — Otto aus Hennersdorf 6 Pf. 16 Lth. — Ein Brot zu 4 Sgr. bei Winderlich aus Haugsdorf 5 Pfd.

Semmelwoche: Herr Schneider auf der Richterstraße u. Wittwe Demuth auf der Görlitzerstraße.
Sarküche: Herr Leuschner in der Kirchstraße.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.